



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/HA/02/2021) vom 27.04.2021

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Mainz

Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Herr Felix Franke

Frau Kathrin Heintz

Herr Christian Lüken

Vertretung für Herrn Sven-Eric Asbahr

Frau Christine Nebendahl

Herr Klaus Stelck

Frau Kerstin Thomsen

Bürgermeister

Herr Peter A. Kokocinski

von der Verwaltung

Frau Vanessa Böhnke

kommissarische Werkleitung TS

Herr Torsten Jeß

Bauhofleitung

Herr Jörg Matthies

kommissarische Werkleitung OEB

Personalvertretung

Herr Matthias Sieck

Gäste

Herr Horst Bünning

Herr Harald Tibus

Seniorenbeirat

Frau Siegrid Tibus

Seniorenbeirat

Presse

Frau Astrid Schmidt

Protokollführerin

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Herr Sven-Eric Asbahr

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:58 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Osterwisch 2, "Ferienpark Holm,
Veranstaltungsraum"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Satzung der Gemeinde Schönberg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) SCHÖN/BV/082/2016/1
7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein SCHÖN/BV/623/2021
8. Rahmenvereinbarung für Baumpatenschaften SCHÖN/IV/630/2021
9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Mainz, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- oder Ergänzungsanträge werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10-14 nicht-öffentlich zu beraten.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung der Gemeindevertretung die Stellenpläne zur Annahme empfohlen habe sowie über die Grundstücksangelegenheit „Hotel Stadt Kiel“ beschlossen habe.

TO-Punkt 6: Satzung der Gemeinde Schönberg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) Vorlage: SCHÖN/BV/082/2016/1

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Vorbereitungen und die Besprechungen mit der Amtsverwaltung, die sehr erkenntnisreich waren.

Herr Bürgermeister Kokocinski erläutert die Vorlage. Es sei tatsächlich eine schwierige Thematik gerade auch vor dem Hintergrund von Gerechtigkeitserwägungen. Er erläutert dies kurz. Er begrüßt die gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser Thematik und bedankt sich bei der Amtsverwaltung für die Unterstützung.

Herr Lüken erklärt, dass die CDU Fraktion es für richtig hält, zum jetzigen Zeitpunkt auf den Erlass einer Ausbaubeitragssatzung zu verzichten.

Herr Cordts verweist seinerseits auf den Beratungsverlauf und die seinerzeit noch offenen Fragen. Aus diesem Grunde habe die EIS-Fraktion kürzlich ihren Antrag zurückgezogen, um diese offenen Fragen klären zu können. Insoweit spricht auch er seinen Dank an die Amtsverwaltung aus. Die EIS-Fraktion hatte in ihrem Beschlussantrag damals zwar die niedrigsten Sätze gewählt, aber wenn man den Aufwand und die Klageanfälligkeit dieser Thematik sieht, dann sei es vielleicht doch ein Stück weit gerechter, wenn diese Last auf mehreren Schultern liegt. Dies auch vor dem Hintergrund der Folgen, die entstehen können, wenn die Gemeinde Schönberg Fehlbetragsgemeinde wird. Daher spricht sich auch die EIS-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt dafür aus, auf den Erlass einer Ausbaubeitragssatzung zu verzichten.

Herr Stelck erinnert kurz an die Haltung der SPD-Fraktion und begrüßt, dass der Verzicht einvernehmlich für richtig gehalten wird. Es sei vielleicht ratsam, sich bereits in der nächsten Sitzung mit einer möglichen Anhebung der Hebesätze, wie vom Land empfohlen, zu beschäftigen. Dies wird mehrheitlich als zu früh angesehen; man habe die weiteren Schritte bereits zeitlich festgelegt.

Herr Mainz stellt fest, dass man hiermit ein gutes Signal an die Einwohner*innen sende.

Der Haupt und Finanzausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen: Die Gemeinde Schönberg verzichtet auf die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung).

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein
Vorlage: SCHÖN/BV/623/2021**

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Bürgermeister Kokocinski erläutert die Vorlage.

Amtsmitarbeiterin Grulich ergänzt, dass sie den der Vorlage beigefügten Entwurf der Kommunalaufsicht zur Durchsicht übermittelt habe. Diese habe nun auch einige Anmerkungen gemacht, die in diesen Entwurf noch nicht eingeflossen sind. Sie erläutert dies kurz.

Herr Cordts erklärt, dass der Arbeitskreis sich einmal getroffen habe. Hier habe man bei einigen Punkten Übereinstimmung erzielt, andere Punkte sind jedoch noch mit der Kommunalaufsicht rechtlich abzustimmen und dann politisch zu entscheiden. Der Entwurf der Hauptsatzung nach der Beratung im Arbeitskreis wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Cordts erläutert, dass die einvernehmlich festgelegten Punkte in rot dargestellt sind, die noch abzustimmenden in blau. Er geht insbesondere auf die geplante Änderung bei den Wertgrenzen ein. Man wolle die Wertgrenzen grundsätzlich anheben. Hierüber sind sich auch alle Fraktionen einig. In dem Entwurf blau dargestellt findet sich jedoch der Vorschlag, die Wertgrenzen unterschiedlich zu regeln für Angelegenheiten, die den gemeindlichen Haushalt betreffen und für Angelegenheiten der Eigenbetriebe. In letzteren Angelegenheiten sollen die Wertgrenzen für den Bürgermeister auf 10.000 € reduziert werden. Dies habe folgenden Hintergrund: Man habe sich darauf verständigt, Werkleitungen einzusetzen, die das Vertrauen der Gemeindevertretung genießen. Aus diesem Grunde wolle man auch diesen Werkleitungen Verantwortung übertragen. Hiermit könne man kurze Wege und schnelle Entscheidungen forcieren. Aus seiner Sicht sei das nur konsequent, dies in dieser Art und Weise umzusetzen. Selbstverständlich stehe dies unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung. Der Bürgermeister könne aber insofern gegensteuern, indem er als Dienstvorgesetzter seinen ihm durch die Gemeindevertretung zugeteilten Verfügungsrahmen auf die Werkleitungen delegiert.

Für Herrn Stelck klingt dies ein Stück weit wie Erpressung. Die Begründung sei nicht nachvollziehbar, denn er stelle sich die Frage, wem eine solche Hauptsatzungsregelung nütze. Gegen eine Aufgabendelegation sei sicherlich grundsätzlich nichts einzuwenden, es müsse aber eine Abstufung zwischen dem Bürgermeister und seinen Werkleitungen gebe. Durch diese Diskussion werde das Amt des Bürgermeisters beschädigt, denn es werde versucht, Macht zu demonstrieren und Druck auszuüben. Auch die Werkleitungen werden durch eine solche Hauptsatzungsregelung in ihrem Spielraum doch sogar behindert, denn wenn der Bürgermeister weniger Verfügungsrahmen bekommt, können auch die Werkleitungen weniger entscheiden. Die Gremien werden darüber hinaus mehr belastet, weil zahlreiche Entscheidungen dann dort hinein gezogen werden müssen. Für ihn stellt eine solche Regelung einen Rechtsmissbrauch dar.

Herr Cordts geht nochmal darauf ein, dass es darum gehe, Verantwortung dorthin zu schieben wohin sie gehört, nämlich in die Eigenbetriebe. Es gehe um Verschlinkung und schnell-

lere Abarbeitung der Aufgaben. Letztendlich habe es auch etwas mit der Wertschätzung für die Funktion der Werkleitung zu tun.

Herr Lüken kann nicht nachvollziehen, dass das Amt des Bürgermeisters beschädigt wird durch diese Diskussion, denn grundsätzlich werden alle Wertgrenzen deutlich angehoben. Die Intension sei doch, die Entscheidungswege zu verkürzen.

Herr Mainz ist der Auffassung, dass durch eine Weitergabe des vollen Verfügungsrahmens des Bürgermeisters an seine Werkleitungen die Hierarchie nicht eingehalten werde, denn das bedeute, dass Entscheidungen dann direkt von den Werkleitungen in die Ausschüsse hineingehen, ohne dass der Bürgermeister zwischengeschaltet ist. Dies könne so nicht sein, denn der Bürgermeister sei Chef der Gemeinde und es könne doch nicht sein, dass Mitarbeiter*innen gleiche Befugnisse bekommen.

Herr Bürgermeister Kokocinski erklärt, dass er keinen Zweifel daran habe, dass die Kommunalaufsicht diese unterschiedliche Regelung von Wertgrenzen für Gemeinde und Eigenbetrieb in der Hauptsatzung für rechtlich möglich hält. Es gebe aber klare Zuständigkeitsregelungen in der Gemeindeordnung. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft liege nun mal ausschließlich bei ihm, so dass er entscheiden könne, was er auf seine Mitarbeiter*innen delegiert. Er wünscht sich an dieser Stelle das gleiche Vertrauen, das offensichtlich den Werkleitungen entgegengebracht werde, nämlich dass er es schon vernünftig regeln werde im Rahmen seines Direktionsrechts. Die Gemeindevertretung sollte daher Vertrauen in das Führungsteam haben, so sieht er nämlich sich und seine Werkleitungen und die Betriebsleitung für den Bauhof. Vertrauen darin, dass die Anpassungen der Befugnisse so erfolgen werden, dass die Arbeit erleichtert wird und insgesamt gut läuft. Man sollte sich hier nicht gegenseitig blockieren, denn wenn sein Verfügungsrahmen reduziert werde, reduziere sich naturgemäß in der Folge auch der Verfügungsrahmen der Werkleitungen.

Herr Gemeindevertreter Cordts findet die zuletzt geäußerte Sichtweise des Bürgermeisters hierzu sehr schade. Er möchte dies erstmal so stehen lassen und zunächst rechtlich prüfen lassen. Dann könne man schauen, was politisch zu entscheiden sei.

Im Anschluss daran gehen die Hauptausschussmitglieder die einzelnen Regelungen durch.

Herr Lüken erläutert kurz den Vorschlag der CDU-Fraktion, künftig eine Pool Stellvertretung einzuführen. Herr Stelck schlägt vor, künftig nicht nur dem Bauausschuss, dem Planungsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss, sondern auch dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Sozialausschuss im Rahmen ihres Aufgabengebietes eine Wertgrenze von 75.000 € für selbstständige Entscheidungen zuzuweisen. Diese Vorschläge stoßen auf Zustimmung.

Herr Stelck regt ferner an, in § 12 abweichend vom Entwurf festzulegen, dass ausschließlich die Gemeindevertretung über Verträge mit Gemeindevertreter*innen entscheidet. Auf einen Einwand von Herrn Lüken kann er sich mit einer Bagatellgrenze von 2000 € anfreunden. Auch dieser Vorschlag soll in den überarbeiteten Entwurf als Alternative einfließen.

Im Blick auf den § 14 soll die Alternative einer Veröffentlichung auf der Homepage als Satzungsregelung gewählt werden. Hiervon unabhängig soll selbstverständlich parallel weiter im Herold bekannt gemacht werden, solange es das Printmedium noch gibt.

Die Hauptausschussmitglieder vereinbaren folgendes Verfahren: Frau Grulich arbeitet die einzelnen Punkte in den Entwurf ein und übersendet diese Überarbeitung den Fraktionen zu. Nach Freigabe wird sie den Entwurf der Kommunalaufsicht zu Vorprüfung übersenden.

TO-Punkt 8: Rahmenvereinbarung für Baumpatenschaften
Vorlage: SCHÖN/IV/630/2021

Herr Mainz führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Bürgermeister Kokocinski erläutert die Vorlage.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der kurz über Zuständigkeiten debattiert wird, weil die Angelegenheit eigentlich Sache des Bauausschusses ist. Herr Bürgermeister Kokocinski erläutert, dass er beabsichtigt habe, hier die entsprechende Info zu geben. Die regelmäßige Berichterstattung soll im Bauausschuss erfolgen. Nach kurzer weiterer Diskussion erhebt der Haupt- und Finanzausschuss keinen Widerspruch, die Angelegenheit so wie vorgeschlagen auf den Weg zu bringen.

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 20:17 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.24 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt.

Gez.
Wolfgang Mainz
Ausschussvorsitzender

Gez.
Angela Grulich
Protokollführerin

Gesehen:
Gez.
Peter A. Kokocinski
Bürgermeister

Gesehen:
Gez.
Sönke Körber
Amtdirektor